

SCHÜPFEN

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 3. Juni 2026, 19.30 Uhr
im Kirchgemeindehaus Hofmatt

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025

Genehmigung

2. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2025

Kenntnisnahme

3. Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2026

Genehmigung

4. Wasserleitungsersatz und Strassensanierung Lysshübeliweg

Genehmigung Verpflichtungskredit

5. Wasserleitungsersatz Bahnhofweg – Ackerweg – Zelgliweg

Genehmigung Verpflichtungskredit

6. Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder, Änderung

Genehmigung

7. Orientierungen des Gemeinderates

7.1 Informationen zum Projekt «Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf»

8. Umfrage und Verschiedenes

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu be-
anstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich
nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz). Beschwerden gegen Versammlungsbe-
schlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Seeland in
Aarberg schriftlich und begründet einzureichen.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der
Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Eine Orientierung über die Versammlungsgeschäfte erfolgt im nächsten Mitteilungsblatt, das allen
Haushaltungen zugestellt wird. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die das Mitteilungsblatt nicht er-
halten oder verloren haben, können es bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen beziehen. Das Mittei-
lungsblatt ist ab ca. Mitte Mai 2026 auch im Internet unter www.schuepfen.ch abrufbar.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der
Gemeinde Schüpfen angemeldet sind, sind freundlich zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen.
Nicht stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner haben die Gelegenheit, der Gemeindever-
sammlung als Zuhörerinnen oder als Zuhörer auf den speziell zugewiesenen Plätzen zu folgen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung, während 30 Tagen öffentlich auf und wird auch im Internet publiziert. Einsprachen gegen die Protokollabfassung können während der Auflagefrist an den Gemeinderat gerichtet werden. Werden keine Einsprachen eingereicht, genehmigt der Gemeinderat das Versammlungsprotokoll an seiner nächsten Sitzung. Das Protokoll finden Sie auch im Internet unter www.schuepfen.ch.

Schüpfen, 28. April 2026

Einwohnergemeinderat Schüpfen

Bitte wie folgt publizieren:

1. Mai 2026
8. Mai 2026
29. Mai 2026

Vielen Dank!
